



## Protokoll der Mitgliederversammlung vom 16. November 2016

**Datum und Zeit:** 16. November 2016, 1000 – 1215 Uhr  
**Ort:** Pensimo Management AG, Obstgartenstrasse 19, Zürich

---

### Anwesend:

Hanspeter Kämpf	J. Safra Sarasin	Präsident, Sitzungsleitung
Roland Kriemler	Geschäftsführer	Protokoll
Markus Anliker	IST	
Gregor Bucher	SPA	
Allan Holmes	Baloise	(stellvertretend für Robert Antonietti)
Livia Gallati	Afiaa	(stellvertretend für Stephan Kloess)
Martin Gubler	Zürich	
Kurt Gyger	HIG	(stellvertretend für Fritz Burri)
Pascal Huelin	Telco	
Franziska Hügli	Renaissance	
Alexandrine Kiechler	CSA	
Jörg Koch	Turidomus	
Toby Meyer	UBS	
Christoph Müller	Prisma	(stellvertretend für William Wuthrich)
Paola Prioni	Testina	
Daniel Schürmann	Pensimo	
Dunja Schwander	Helvetia	
Ruedi Stutz	Patrimonium	
Stephan Thaler	Swiss Life	
Joris von Wezemaal	Adimora	

### Entschuldigt:

Robert Antonietti	Baloise
Fritz Burri	HIG
Stephan Kloess	Afiaa
Ivana Reiss	Avadis
Markus Strauss	Assetimmo
Hans Jürg Stucki	Ecoreal
Jean-Claude Scherz	AWI
Tobias van Loo	Allianz
William Wuthrich	Prisma

### Gäste:

Sonja Spichtig	Swisscanto	designierte Geschäftsführerin
Urs Fäs	UBS	Leiter Arbeitsgruppe Immobilien

## **Traktanden:**

### **1. Begrüssung Mitglieder**

Hanspeter Kämpf begrüsst die Mitglieder zur Mitgliederversammlung. Speziell willkommen heisst er Sonja Spichtig, designierte Geschäftsführerin von Swisscanto. Sie wird die Geschäftsführung der Swisscanto per 1. Dezember 2016 übernehmen. Sonja Spichtig informiert die Mitglieder über ihren beruflichen Werdegang und beantwortet Fragen. Hanspeter Kämpf dankt für ihr Kommen, wünscht einen erfolgreichen Start und verabschiedet sie.

### **2. Protokolle der Versammlungen vom 1.9.2016**

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu den Protokollen. Das Protokoll der a.o. Generalversammlung sowie jenes der Mitgliederversammlung, beide vom 1. September 2016, werden genehmigt.

### **3. Meeting mit der OAK vom 10.11.2016**

Hanspeter Kämpf informiert, dass der regelmässige Austausch mit der OAK am 10. November 2016 stattgefunden hat. Dazu hat Roland Kriemler eine Gesprächsnotiz erstellt (Beilage 2), in welcher die Resultate des Gesprächs festgehalten sind. Dazu werden Fragen der Mitglieder beantwortet.

### **4. Mitgliederbeiträge**

Hanspeter Kämpf informiert, dass nach Meinung des Vorstandes, die Berechnung der Mitgliederbeiträge einen zu hohen Komplexitätsgrad erreicht hat. Zudem ist die Berechnung aufgrund von (schon vor langem mit einzelnen AST vereinbarten) Ausnahmeregelungen, zeitaufwändig, wenig transparent und fehleranfällig. Daneben stellen sich auch immer wieder Fragen zur richtigen Berechnungsgrundlage (Stichtag, Betrachtung Anzahl Anlagegruppen/Tranchen). Der Vorstand hat sich deshalb Gedanken zu alternativen Varianten gemacht und eine verständliche, vereinfachte Variante ausgearbeitet. Diese Berechnungsvariante („Faktormodell“) wird im Infoblatt (Beilage 3) detailliert beschrieben. Martin Gubler (er hat das Modell entwickelt) führt weiter aus und beantwortet Fragen der Mitglieder.

Der Vorstand beantragt, für die Berechnung der Mitgliederbeiträge ab 2017 auf das Faktormodell abzustützen. Dem Antrag des Vorstandes wird einstimmig zugestimmt.

### **5. Vorabinformation zum Budget 2017**

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist im Budget 2017 (Beilage 4) nur eine grössere Änderung zu nennen, nämlich ein um CHF 47 000 tieferer IT-Aufwand. Dieser geringere Aufwand ist auf das

in diesem Jahr abgeschlossene Projekt „Extranet und Homepage Neugestaltung“ zurückzuführen. Ebenfalls zu erwähnen ist der Mehraufwand von CHF 2 200 bei den Factsheets. Der geringe Mehraufwand ist auf die neuen, zusätzlichen Factsheets für die Subindizes (weiteres dazu bei Traktandum 9) zurück zu führen. Der budgetierte Aufwand liegt total bei CHF 430 000. Da die KGAST immer noch ein grosses Kapitalpolster hat, will der Vorstand das Vermögen weiter abbauen. Er beabsichtigt deshalb, die Mitgliederbeiträge bei CHF 390 000 zu belassen (berechnet nach dem neuen Modell), was zu einem budgetierten Verlust von CHF 40 000 führt.

## 6. Zusammensetzung Vorstand 2017

Hanspeter Kämpf fasst zusammen: Ruedi Deubelbeiss und Tom Keller haben Mitte Jahr angekündigt, dass sie aus dem Vorstand zurücktreten werden. Ruedi Deubelbeiss hat die Geschäftsführung und somit die Vertretung in der KGAST per anfangs Oktober 2016 abgegeben. Toby Meyer ist der neue Vertreter der UBS. Er hat an der Mitgliederversammlung und der a.o. Generalversammlung vom 1. September 2016 bereits teilgenommen. Tom Keller hat die Geschäftsführung per Mitte Oktober 2016 abgegeben. Die designierte Geschäftsführerin hat sich heute vorgestellt.

Der Vorstand besteht aktuell aus fünf Mitgliedern. Bereits an der letzten Versammlung vom 1. September 2016 wurden die Mitglieder gebeten, sich bei Interesse an der Mitarbeit im Vorstand anfangs November 2016 beim Präsidenten oder dem Geschäftsführer zu melden. UBS und Swisssanto haben ihr Interesse bekundet und wollen weiter im Vorstand vertreten sein. An der nächsten Vorstandssitzung wird über den Antrag an die Generalversammlung zur Erweiterung des Vorstandes entschieden. An der Generalversammlung vom 2. Februar 2017 erfolgt die Wahl der zwei neuen Vorstandsmitglieder (gleichzeitig mit den Wiederwahlen der restlichen fünf Vorstandsmitglieder).

Alexandrine Kiechler (Vizepräsidentin) übernimmt turnusgemäss das Präsidium 2017. Als neuer Vizepräsident hat sich Markus Anliker zur Verfügung gestellt.

## 7. Informationen aus der Geschäftsstelle

RK informiert:

- Als Follow-up zum Gespräch in Bern zum *Thema Zukunftsfonds Schweiz*, an dem neben den Bundesräten Berset und Schneider-Ammann auch Produktevertreter teilgenommen haben, wurde eine *gemeinsame Erklärung* der Teilnehmer publiziert (Details siehe Anhang zum Protokoll). Zudem wurde die KGAST informiert, dass das BSV einen Workshop plant (voraussichtlich März 2017), zu dem die KGAST eingeladen werden soll.

- Unser regelmässiges Meeting mit der SFAMA findet am 8. Dezember 2016 statt. Wir werden durch den Präsidenten, die Vizepräsidentin und den Geschäftsführer vertreten.
- Greenbrix hat im Oktober 2016 nach 2013 ein zweites Beitritts-gesuch gestellt und umfangreiche Unterlagen dazu abgegeben. Der Vorstand hat das Gesuch geprüft. Bei den Kommissionen gibt es immer noch Unklarheiten, die Transparenz ist ungenügend. Greenbrix wurde entsprechend informiert. Ihnen wird die Gelegenheit gegeben, Anpassungen vorzunehmen, weshalb ihr Dossier im Moment auf „on hold“ gesetzt ist.
- Die Generalversammlung findet am 2. Februar 2017 im UniTurm Zürich statt. Jürg Brechbühl wird ein Kurzreferat zur Altersvorsorge 2020 halten.
- Die Termine 2017 sind noch nicht alle bestimmt. Bis in einer Woche sollte dies jedoch geschehen sein. Die Agenda 2017 wird deshalb in rund einer Woche auf dem Extranet publiziert. Vorab stellt sich die Frage, ob die Mitgliederversammlung im Sommer 2017 in der Romandie durchgeführt werden soll. Erste Gedanken dazu wurden bereits gemacht. Die Versammlung könnte mit einem gesellschaftlichen Programm erweitert werden, dies auf Tages- oder Halbtagesbasis. Der Vorstand will – bevor die Durchführung geplant wird – von den Mitgliedern erfahren, ob eine Verlegung der Versammlung in die Welschschweiz grundsätzlich gewünscht ist. Hanspeter Kämpf führt eine Konsultativabstimmung durch: Die Mehrheit der Mitglieder spricht sich für die Durchführung in Zürich aus.

## **8. Arbeitsgruppe Immobilien (stetiges Traktandum)**

Urs Fäs berichtet aus der Arbeitsgruppe. An der Sitzung vom 17. November 2016 ist ein Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Themen geplant. Auch 2017 wird wieder eine Umfrage zu den Sacheinlagen stattfinden. Die Vorbereitungsarbeiten dazu sind im Gang.

## **9. Projekt Subindizes: Up-date**

Roland Kriemler hält einen kurzen Rückblick auf das Projekt Subindizes: Die KGAST Immobilien Index Kommission KIIK hat aufgrund eines Auftrages der Arbeitsgruppe Immobilien die Zweckmässigkeit von Subindizes überprüft und Möglichkeiten aufgezeigt. Die Arbeitsgruppe verabschiedete ein Konzept zuhanden des Vorstandes. Der Vorstand nahm schliesslich noch leichte Anpassungen vor und beschloss an der Vorstandssitzung vom 8. November 2016 dessen Einführung. Das Konzept wird heute den Mitgliedern vorgestellt.

Als Beilagen 5 und 6 wurden den Mitgliedern das angepasste Reglement (noch nicht finales Layout) und ein Entwurf für die neuen Factsheets abgegeben. Fundo wird anfangs Januar 2017 einen Probelauf durchführen. Die erste offizielle Berechnung erfolgt mit „scharfen“ Daten ab dem 1. Januar 2017 per 31. Januar 2017. Das heisst, dass die erste Publikation der Subindizes

nach dem ersten vollen Monat etwa am 10. Kalendertag des Folgemonats (wie bis anhin) erfolgen wird, voraussichtlich am 10. Februar 2017. Vorab wird eine Medienmitteilung (noch zu erarbeiten) erstellt.

## **10. Varia**

Stephan Thaler informiert, dass SwissLife von Liberty Vorsorge AG, Schwyz, folgende Anfrage erhalten hat: „Um den Zugang an die einzelnen Fondsdaten zu harmonisieren und zu vereinfachen, denken wir darüber nach, ein eigenes, vereinfachtes Fact-Sheet pro Fonds zu kreieren, worauf selbstverständlich, der Fondanbieter mit einem Direktlink zu deren Ihrer Webseite/Fact-Sheet (wie bis anhin) darauf stehen wird. Bestehen seitens der Anlagestiftung irgendwelche Anforderungen die eingehalten werden sollten, im Falle einer solchen Kreation?“ Aus dem KGAST-Plenum ist zu vernehmen, dass anderen AST keine solche Anfrage zugestellt wurde, jedoch eine Unterstützung von Liberty in dieser oder anderer Weise nicht geleistet würde.

Martin Gubler informiert, dass - wie er gehört habe - weitere BVV 2-Änderungen geplant seien, welche die AST hinsichtlich Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden übermässig regulieren würden. Roland Kriemler informiert, dass die KGAST über diese Gespräche informiert ist. Konkret wurde bereits im Frühling 2016 im Umfeld des BSV über neue Regelungen gesprochen, welche die Pensionskassen dazu verpflichten würden, bei „bedeutende Rechtsgeschäften mit Nahestehenden“, Konkurrenzofferten einzuholen. Für AST wäre eine solche Regelung jedoch unzumutbar. Christoph Oeschger (unser Verbindungsmann in die BVG Kommission) wurde bereits darauf hingewiesen, dass Anlagestiftungen zwar von einer erweiterten Definition von Nahestehenden gemäss BVV 2 Art. 48i Abs. 2 erfasst würden, dass aber aufgrund der Tatsache, dass Anlagestiftungen gemäss ASV Art. 7 Abs. 1 von der Regelung zu den Rechtsgeschäften mit Nahestehenden ausgenommen sind, sich die allfällig neuen BVV 2 Bestimmungen nicht auf die AST auswirken würden. Lediglich bei einer Änderung von ASV Art. 7 Abs. 1 müssten die Anlagestiftungen intervenieren. Nach unserem Wissensstand ist jedoch keine solche Änderung geplant. Unabhängig davon würden die Betroffenen vor einer solchen Verordnungsänderung mindestens mittels Hearing Stellung dazu beziehen können.

Jörg Koch informiert, dass die Pensimo-Gruppe den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht weitergezogen hat. Daneben wurden dem BSV schriftlich mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt, wie die aktuelle Unvereinbarkeit zwischen der ASV und dem "Modell Pensimo" durch Anpassung der ASV erreicht werden könnte. Diese Pensimo-Vorschläge erfolgten unabhängig vom KGAST-Vorschlag zur ASV-Teilrevision.

Roland Kriemler informiert, dass die OAK die Weisung W-03/2016 *Qualitätssicherung in der Revision nach BVG* erlassen hat. Dies kurz nachdem im Parlament das Postulat Ettlín eingereicht wurde, wonach der Bundesrat beauftragt wird zu prüfen, ob die OAK anzuweisen ist, keine Weisung über neue Anforderungen an die Revisionsstelle zu erlassen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

\_\_\_\_\_

18.11.2016/rk